



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

**Postzustellkunde**



Uwe Venzke

Referat 131

Angelegenheiten des Bundesministeriums der  
Justiz und für Verbraucherschutz,  
Justizariat, IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

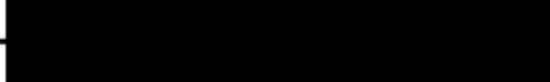
TEL +49 (0) 30 18 400-0

FAX +49 (0) 30 18 400-2357

E-MAIL [poststelle@bk.bund.de](mailto:poststelle@bk.bund.de)

BETREFF **Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz  
(IFG)**

Berlin, 07. April 2015

AZ **13IFG** – 

BEZUG Ihre Anfrage vom 24. Februar 2015



mit E-Mail vom 25. März 2015 beantragten Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Zusendung von Unterlagen der Dienstaufsicht aus denen hervorgeht, wie viele Mitarbeiter des BND bundesweit in Parlamenten oder Kommunalverwaltungen tätig sind.

Auf Ihren Antrag ergeht folgende Entscheidung:

1. Der Antrag wird abgelehnt (sub I.).
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei (sub II.).

**Gründe:****I.**

§ 1 Abs. 1 IFG eröffnet jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Der Anspruch ist jedoch grundsätzlich auf die bei der Behörde vorhandenen Informationen beschränkt. Eine Informationsbeschaffungspflicht besteht nicht.

Die Tätigkeit in einer kommunalen Vertretungskörperschaft oder einem Parlament ist keine Nebentätigkeit gem. §§ 97 ff. Bundesbeamtengesetz und weder genehmigungs- noch anzeigepflichtig. Dem Bundeskanzleramt liegen deshalb keine für Ihre Anfrage relevanten Informationen vor. Daher war der Antrag abzulehnen.

**II.**

Die Kostenentscheidung folgt aus § 10 Abs. 3 IFG in Verbindung mit Teil A, Nr. 1.1 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) vom 2. Januar 2006.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



~~Venzke~~

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1 in 10557 Berlin einzulegen.

Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr in Höhe von mindestens 30,00 EUR anfällt.